CE

KLENK HOLZ AG

Konformitätserklärung

Declaration of Conformity
Déclaration de conformité

Klenk Holz AG
Eugen-Klenk-Str. 2-4
D-74420 Oberrot

erklärt, dass das Bauprodukt

Wand- und Deckenbekleidungen aus Massivholz für den Innen- und Außenbereich
Solid wood paneling and cladding
Lambris et bandages en bois

hergestellt im Werk: *produced at the plant* *fabriqués à l'usine*	Klenk Holz AG Eugen-Klenk-Str. 2-4 D-74420 Oberrot
Sortiernorm: *Grading rules* *Norme de classement*	EN 14519 EN 15146
Formaldehydklasse: *emission of formaldehyde* *dégagement de formaldéhyde*	E1
Brandverhalten: *Fire resistance code* *Réaction au feu*	NPD
Dauerhaftigkeitsklasse: *Duarability class* *Classe de durabilité*	Fichte / Tanne (PCAB / ABAL) (WPCA) 4 *Kiefer (PNSY) / Douglasie (PSMN) / Lärche (LADC) 3-4* *(falls zutreffend, if applicable, le cas échéant)*

den **Anforderungen** im **Anhang ZA** der **EN 14915** entspricht.

Die Konformitätserklärung, wurde ausgestellt am

Datum: 01.03.2010

KLENK HOLZ AG
Eugen-Klenk-Straße 2-4
D-74418 OBERROT

Axel Zoller
Dipl. Betriebswirt (BA)
Produktmanagement

Innen- und Außenbekleidungen aus massivem Nadelholz – Profilholz mit Nut und Feder; Deutsche Fassung EN 14519:2005

Tabelle 1 — Sortierklassen der Holzarten: Fichte (Picea spp.), Tanne (Abies spp.), Kiefer (Pinus sylvestris), Lärche (Larix spp.) und Europäische Douglasie (Pseudotsuga menziesii)

Merkmale[a b c]	Klasse A	Klasse B
Äste	zulässig: — schwarze Punktäste bis 5 mm, sofern sie nicht in Gruppen auftreten; — gesunde fest verwachsene Äste bis zu 10 % der Breite + 30 mm; — teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste, Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste (keine Durchfalläste); Fichte/Tanne und Lärche bis zu 10 % der Breite + 15 mm; Kiefer und Douglasie bis zu 10 % der Breite + 30 mm; — vereinzelte kleine fehlende und beschädigte Kantenäste bis zu 20 % der größten zulässigen Astgröße, sofern die Deckung nicht beeinträchtigt wird; — ausgedübelte Äste der gleichen Holzart, bis zur größten zulässigen Astgröße. nicht zulässig: — Durchfalläste, Astlöcher und Fauläste.	zulässig: — schwarze Punktäste bis 5 mm; — gesunde fest verwachsene Äste, teilweise verwachsene Äste, rindenumrandete Äste, Flügeläste und tote (nicht verwachsene) Äste bis zu 10 % der Breite + 50 mm; — vereinzelte Durchfalläste, Astlöcher und Fauläste bis 15 mm; — ausgedübelte Äste der gleichen Holzart.
ausgeschlagene Stellen (schadhaft bearbeitete Stellen)	zulässig: bei Ästen: bis zu 20 % der Astfläche; bei weiteren Stellen bis zu 20 % der maximalen Astgröße (eine je m).	zulässig: bei Ästen: bis zu 40 % der Astfläche; bei weiteren Stellen bis zu 40 % der maximalen Astgröße.
Druckholz	Zulässig	
Verformung	zulässig: soweit Nut und Feder über die gesamte Länge eine einwandfreie Verbindung aufweisen	
Harzgallen	zulässig: — vereinzelt bis zu einer Größe von 2 mm × 25 mm oder entsprechend in mm^2 mit einer maximalen Breite von 2 mm; — 1 Harzgalle bis zu einer Größe von 3 mm × 40 mm oder entsprechend in mm^2 je 1,5 m Länge.	zulässig: — bis zu einer Größe von 2 mm × 35 mm oder entsprechend in mm^2 unbegrenzt; — 3 Harzgallen bis zu einer Breite von 6 mm und einer Gesamtlänge von 150 mm oder entsprechend in mm^2 je 1,5 m Länge

Tabelle 1 *(fortgesetzt)*

Merkmale[a b c]	Klasse A	Klasse B
Risse	zulässig: — Haarrisse (kaum sichtbar); — Endrisse, nicht länger als Profilholzbreite. Endrisse: Profilholz mit Nut und Feder an den Stirnseiten: Vereinzelt, nicht länger als höchstens ½ Profilholzbreite. nicht zulässig: — Risse, durchgehend, jedoch keine Endrisse; — Risse von der Breitseite bis zur Schmalseite; — Ringschäle; — Risse auf der Rückseite (Unterseite) über die gesamte Profilholzlänge.	zulässig: — durchgehende Breitseitenrisse (max. 1 mm breit) bis 300 mm Länge; Endrisse, nicht länger als die 2fache Profilholzbreite, vereinzelt zulässig bei Profilholz mit Nut und Feder an den Stirnseiten. nicht zulässig: — Ringschäle.
Markröhre	zulässig auf $^1/_5$ der Länge, Breite höchstens 5 mm	Zulässig
Farbe	Oberseite: keine Verfärbung (Verfärbung auf der Rückseite zulässig)	zulässig: leichte Verfärbung, z. B. rote und blaue Flecken (Verfärbung auf der Rückseite zulässig)
Pilzbefall	nicht zulässig	nicht zulässig: (Ausnahme: Verfärbung — siehe „Farbe")
Insektenbefall	nicht zulässig	
Baumkante	zulässig: auf der Rückseite, wenn Nut und Feder davon nicht betroffen sind	zulässig: auf der Rückseite, wenn Nut und Feder auf ¾ der Länge davon nicht betroffen sind
Rindeneinwuchs	zulässig: vereinzelt bis zu einer Größe von 3 mm × 40 mm oder entsprechend in mm^2	Zulässig

[a] Höchstens 5 % der Liefermenge darf der nächstniedrigeren Sortierklasse entsprechen. Teile, die die Anforderungen der Klasse B nicht erfüllen, müssen entsprechend der freien Klasse nach 5.2.3 klassifiziert werden.

[b] Die Klassifizierung nach dem Aussehen berücksichtigt keine Merkmale, die nach dem Zusammensetzen der Elemente nicht mehr sichtbar sind (z. B. Ausbrüche oder kleine Durchfalläste auf der Feder, vereinzelt zu geringe Federbreite).

[c] Die Oberseite umfasst die gesamte sichtbare Oberfläche des Elementes nach dem Zusammensetzen, sie erstreckt sich daher bis zu den Kanten, insbesondere bis zu den Fasen.

Eine Mischsortierung ist zulässig. Bei nachträglicher Inspektion müssen von 100 Stück in Folge bei Sortierklasse A/B mindestens 30 Stück der Qualitätsklasse A, der Rest muss der Qualität B entsprechen. Eine Beurteilung von weniger als 100 Stück ist in diesem Fall nicht zulässig.